

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundlagen

<u>1.1 Selbstkostenfestpreise der RSAG</u>	<u>Seite</u>
1.1.1 Vertragliche Grundlage, Kalkulationsprinzipien	2
1.1.2 Selbstkostenfestpreise für 2007 und Vergleich mit 2006	3
<u>1.2 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung</u>	
1.2.1 Einwohnerzahlen, Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe	4
1.2.2 Abfallmengen	4
1.2.3 Behältervolumina	5
1.2.4 Inanspruchnahme des Kartensystems	5
<u>1.3 Feststellung des Gebührenbedarfs</u>	
1.3.1 Gebührenbedarf aus der Abrechnung mit der RSAG	6
1.3.2 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen	7
1.3.3 Gesamtgebührenbedarf	7

2 Gebührenkalkulation

<u>2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik</u>	7
<u>2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs</u>	8
<u>2.3 Gebührenkalkulation</u>	
2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter	9
2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter	10
2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter	10
2.3.4 Kalkulation des einheitlichen Grundpreisanteils	11
2.3.5 Kalkulation des Grundpreises für private Haushalte	11

3 Zusammenfassung

3.1 Zusammenfassung der Tarife (Tarifspiegel)	12
3.2 Vergl. Darstellung der Gesamtgebühren (priv. Haushalte)	13

1 Grundlagen

1.1 Selbstkostenfestpreise der RSAG

1.1.1 Vertragliche Grundlage

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) einen Vertrag abgeschlossen, der diese mit der Durchführung der Abfallentsorgung für die Leistungen beauftragt, die dem Bereich der Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises unterliegen und nicht unmittelbar vom Kreis selbst erbracht werden. Für die Durchführung besagter Leistungen erhält die RSAG Selbstkostenfestpreise, die den Regelungen des Preisrechts für öffentliche Aufträge zu entsprechen haben. Die preisrechtliche Richtigkeit der von der RSAG für 2007 mitgeteilten und in Kapitel 1.1.2 aufgeführten Selbstkostenfestpreise werden von der Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung geprüft und testiert.

Den preisrechtlichen Regelungen entsprechend wurden die in die Selbstkostenfestpreise eingegangenen Abschreibungen auf der Basis historischer Anschaffungs- bzw. Herstellkosten ermittelt; eine Anhebung auf den Wiederbeschaffungszeitwert erfolgte demnach nicht. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte auf der Grundlage des betriebsnotwendigen Kapitals unter Anwendung eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,5%. Die Preise beruhen auf den für das Jahr 2007 erwarteten tatsächlichen Aufwendungen für die Durchführung der von der RSAG übernommenen Aufgaben. Rückstellungen für Nachsorgeaufwendungen sind in die Kalkulation nicht eingeflossen. Die bestehenden Rückstellungen wurden im Rahmen der Ermittlung des betriebsnotwendigen und damit zu verzinsenden Kapitals als zinsfreies Abzugskapital behandelt, was der unmittelbaren Verzinsung der Rückstellungsbestände gleichkommt.

1.1.2 Selbstkostenfestpreise für 2007 und Vergleich mit 2006

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folgender Vergleich:

Selbstkostenfestpreise der RSAG				
Aufgabenstellung	Bemessungs- grundlage 2)		Entgelt 1)	Vorjahr
1. Einsammeln und Transport von Abfällen aus privaten Haushalten				
Hausmüll inkl. Beistellsäcke	Mg	EUR/Mg	58,19	59,51
Bioabfälle inkl. Beistellsäcke	Mg	EUR/Mg	55,06	58,86
Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	EUR/Mg	22,38	23,60
Sperrmüll	Mg	EUR/Mg	59,85	70,82
Grünabfälle	Mg	EUR/Mg	49,57	52,71
Haushaltsgeräte	Stück	EUR/Stück	6,45	7,00
Sondermüllmobil	HG	EUR/HG p.a.	0,68	0,71
2. Restmüllentsorgung				
Entsorgung Hausmüll	Mg	EUR/Mg	165,39	163,79
Entsorgung Sperrmüll	Mg	EUR/Mg	134,79	137,00
Umladung/Transport Hausmüll	Mg	EUR/Mg	7,96	7,14
Umladung/Transport Sperrmüll	Mg	EUR/Mg	3,28	2,63
Vorhalteleistung Müllumladestat.	HG	EUR/HG p.a.	8,08	6,61
3. Kompostierung org. Abfälle				
Bioabfälle inkl. Beistellsäcke	Mg	EUR/Mg	46,80	45,31
Grünabfälle	Mg	EUR/Mg	46,80	45,31
Vorhalteleistung Kompostwerke	HG	EUR/HG p.a.	26,99	26,82
4. Verwertung				
Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	EUR/Mg	0,00	0,00
Haushaltsgeräte	Stück	EUR/Stück	0,02	1,70
5. Sondermüllentsorgung				
6. Nachsorge				
7. Kundendienst/Verwaltung				
8. Übrige Leistungen				

1) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

2) Mg = Megagramm (Gewichtstonne), HG = Anzahl der Haushalte/Gewerbebetriebe

3) Abrechnung erfolgt zu Selbstkosten gegen Nachweis

1.2 Mengengerüst der Gebührenbedarfsberechnung

1.2.1 Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe

Die Anzahl der unter den Regelungsbereich der Abfall-Gebührensatzung fallenden Haushalte und Gewerbebetriebe per 30.6. eines Jahres stellt eine Grundlage für die Abrechnung mit der RSAG dar, außerdem ist die Anzahl ausschlaggebend für die im Rahmen der Gebührenkalkulation vorzunehmende Ermittlung eines einheitlichen Grundpreises. Den Berechnungen für das laufende Jahr liegen 243.095 Haushalte und 10.673 Gewerbebetriebe zugrunde. Unter Berücksichtigung einer weiterhin positiven Einwohnerentwicklung wird für die Gebühren des Jahres 2007 von 247.700 privaten Haushalten und 12.170 Gewerbebetrieben, insgesamt also 259.870 Kunden ausgegangen.

1.2.2 Abfallmengen

Der Ermittlung der geprüften Selbstkostenfestpreise liegt naturgemäß eine Prognose der für den Bereich der Gebühren zu erwartenden Abfälle zugrunde. Im Abgleich mit den Vergleichszahlen des Jahres 2006 ergibt sich daraus die folgende Entwicklung:

Abfallmengen Gebühren-Bereich				
Angaben in Mg	Plan 2006	Plan 2007	Veränd. abs.	Veränd. %
Hausmüll	77.000	76.600	-400	-0,5%
= Restmüll	77.000	76.600	-400	-0,5%
Papier/Pappe	45.000	46.700	+1.700	+3,8%
Glas	15.100	15.300	+200	+1,3%
Leichtfraktion	17.800	17.600	-200	-1,1%
Geräte-Abfuhr	1.200	1.500	+300	+25,0%
Geräte-Annahme (Karte)	130	700	+570	+438,5%
Sperrmüll-Abfuhr z. Verwertung	18.200	20.300	+2.100	+11,5%
Sperrmüll-Annahme (Karte)z.Verwertu	3.500	5.600	+2.100	+60,0%
= Wertstoffe	100.930	107.700	+6.770	+6,7%
Bioabfälle*	70.000	70.000	+0	+0,0%
Grünabfall-Annahme (Karte)	11.300	16.000	+4.700	+41,6%
= organische Abfälle	81.300	86.000	+4.700	+5,8%
= Verwertung insg.	182.230	193.700	+11.470	+6,3%
SUMME o. Sondermüll	259.230	270.300	+11.070	+4,3%
Verwertungsquote	70,3%	71,7%		
kg je Kunde und Jahr	1.019	1.040		

* inkl.integriert abgefahrene Grünabfälle

1.2.3 Behältervolumina

Im Rahmen der Ermittlung der Arbeitspreise für die einzelnen Behälterarten und -größen sind die in Anspruch genommenen Behältervolumina von wesentlichem Einfluß. Angesichts der bisher gemachten Erfahrungen wurde für die Ermittlung der Selbstkostenfestpreise von den folgenden Zahlen ausgegangen:

Behältervolumen Gebührenbereich				
Angaben in 1000 Liter je Kunde und Jahr	Plan 2006	Plan 2007	Veränd. abs.	Veränd. %
Restmüllbehälter	1,875	1,853	-0,022	-1,2%
Biobehälter	1,564	1,574	0,009	+0,6%
Papierbehälter	2,252	2,236	-0,017	-0,7%
= Summe	5,691	5,662	-0,029	-0,5%
RSK insgesamt				
Restmüllbehälter	476.900	481.500	4.600	+1,0%
Bioabehälter	398.000	409.000	11.000	+2,8%
Papierbehälter	573.000	581.000	8.000	+1,4%
= Summe	1.447.900	1.471.500	23.600	+1,6%

1.2.4 Inanspruchnahme des Kartensystems

Die Inanspruchnahme der Sperrmüllentsorgung, der Entsorgung von Haushaltsgeräten sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ist in der Satzung besonders geregelt, wobei die Leistungen grundsätzlich auf Abruf erfolgen, und bei der RSAG telefonisch angemeldet wird. Die bis zu viermalige Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in der Grundgebühr enthalten. Für eine darüber hinausgehende Inanspruchnahme wird dagegen eine gesonderte Gebühr erhoben. Für deren Kalkulation wird als Mengengröße die Häufigkeit der Inanspruchnahme benötigt. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wird hier von einer Gesamtzahl von rd. 272.470 Inanspruchnahmen ausgegangen; dies bedeutet, daß die 247.700 privaten Haushalte dieses Angebot durchschnittlich 1,1mal im Jahr wahrnehmen.

1.3 Feststellung des Gebührenbedarfs

Der für die Berechnung der Benutzungsgebühren heranzuziehende Gebührenbedarf ergibt sich einerseits auf der Grundlage der seitens der RSAG abgerechneten Selbstkostenfestpreise, andererseits sind die kreiseigenen Aufwendungen zu berücksichtigen.

1.3.1 Gebührenbedarf aus der Abrechnung mit der RSAG

Der Umfang des aus der Abrechnung mit der RSAG entstehenden Gebührenbedarfs ergibt sich aus der Multiplikation der in Kapitel 1.1.2 dargestellten Selbstkostenfestpreise mit den vertraglich vereinbarten Bezugsgrößen, die sich wiederum aus dem vorangestellten Mengengerüst der Gebührenbedarfsrechnung ergeben. Dieser Anteil des Gebührenbedarfs setzt sich demnach wie folgt zusammen:

A. Gebührenbedarf aus der Abrechnung mit der RSAG

		Bezugsgröße		Selbstkosten-	Nettoer-	Erlös inkl.
		Art	Anzahl/Menge	festpreis	lös in TEUR	Ust. in TEUR
1	1. Einsammeln und Transport					19%
2	Hausmüll inkl. Beistellsäcke	Mg	76.600	58,19	4.457	5.304
3	Bioabfälle inkl. Beistellsäcke	Mg	63.000	55,06	3.469	4.128
4	Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	46.700	22,38	1.045	1.244
5	Sperrmüll	Mg	20.300	59,85	1.215	1.446
6	Grünabfälle	Mg	7.000	49,57	347	413
7	Haushaltsgeräte	Stück	33.200	6,45	214	255
8	Sondermüllmobil	HG	259.870	0,68	176	209
9	2. Restmüllentsorgung					
10	Entsorgung Hausmüll	Mg	76.600	165,39	12.669	15.076
11	Entsorgung Sperrmüll	Mg	25.900	134,79	3.491	4.155
12	Umladung/Transport Hausmüll	Mg	76.600	7,96	610	726
13	Umladung/Transport Sperrmüll	Mg	25.900	3,28	85	101
14	Vorhalteleistung Müllumladestat.	HG	259.870	8,08	2.100	2.499
15	3. Kompostierung org. Abfälle					
16	Bioabfälle inkl. Beistellsäcke	Mg	63.000	46,80	2.948	3.509
17	Grünabfälle	Mg	23.000	46,80	1.076	1.281
18	Vorhalteleistung Kompostwerke	HG	259.870	26,99	7.013	8.345
19	4. Verwertung					
20	Papier, Pappe, Kartonagen	Mg	46.700	0,00	0	0
21	Haushaltsgeräte	Stück	50.200	0,02	1	1
22	5. Sondermüllentsorgung	HG	259.870	0,27	70	83
23	6. Nachsorge	HG	259.870	8,88	2.307	2.745
24	7. Kundendienst/Verwaltung	HG	259.870	18,86	4.902	5.833
25						
26	Gesamtsumme A.				48.195	57.353

1.3.2 Gebührenbedarf aufgrund kreiseigener Aufwendungen

Als kreiseigene Aufwendungen sind die eigenen Verwaltungskosten sowie die mit den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises abzurechnenden, im Rahmen des § 9 LAbfG ansatzfähigen Entsorgungsleistungen („Wilder Müll“, Straßenpapierkörbe) zu berücksichtigen. Hierfür wurden die folgenden Aufwendungen kalkuliert:

B. Gebührenbedarf aus eigenen Aufwendungen des RSK

					Gebühren- bedarf
27	Verwaltungsaufwand				670
28	Entsorgung gem. §9 LAbfG				2.300
29	+Gutschrift/ -Ausgleich a. Vorjahren				
30	Gesamtsumme B.				2.970

1.3.3 Gesamtgebührenbedarf

31	Gesamtsumme A.+B.				60.323
----	--------------------------	--	--	--	---------------

2 Gebührenkalkulation

2.1 Grundlegende Beschreibung der Gebührensystematik

Für den insgesamt über einzelne Gebührentarife zu deckenden Gebührenbedarf sind grundsätzlich zwei Gruppen zu unterscheiden:

1. private Haushalte

Bei ihnen besteht die Gesamtgebühr aus einem je Haushalt einheitlichen **Grundpreis** (der u.a. auch die Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen in größeren Mengen = "Sonderleistungen" beinhaltet) und aus **Arbeitspreisen** für die auf dem jeweiligen Grundstück genutzten Behälter.

Die Arbeitspreise richten sich dabei erstrangig nach der Abfallart (Restmüll, Bioabfälle, Papierabfälle), nachrangig nach der Größe des Behälters. Im Falle der Restmüllbehälter kommt das Kriterium der im Rahmen der Satzungsregelungen zulässigen Wahl der Abfuhrhäufigkeit hinzu. Innerhalb der Abfallarten sind die Arbeitspreise dabei linear nach der literbezogenen jährlichen Inanspruchnahme gestaffelt. Für die Abfahren wird bei 14-täglicher Leerung von 26, bei der 4-wöchentlichen Leerung von 13 Abfahren pro Jahr ausgegangen.

2. Gewerbebetriebe (80-/120-/240-Liter-Behälter)

Sofern Gewerbebetriebe über 80-/120-/240-Liter-Behälter entsorgen, sind die Regelungen mit denen der privaten Haushalte identisch. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Abfuhr von Sperrmüll, Brauner und Weißer Ware sowie von Grünabfällen. Diese Leistungen sind nicht im Grundpreis enthalten (weil diese Abfälle satzungsgemäß nur aus Haushalten stammen); demzufolge ist der hier zu berechnende Grundpreis niedriger, als der für private Haushalte.

2.2 Aufteilung des Gesamt-Gebührenbedarfs für die Gebührenkalkulation

Nach der Darstellung des Mengengerüsts und der Beschreibung der Gebührensystematik ist es zur Gebührenkalkulation erforderlich, die Beträge festzustellen, die den Grund- oder Arbeitspreisen zuzuordnen sind. Hiernach ist der gesamte Gebührenbedarf wie folgt aufzuteilen:

davon dem Arbeitspreis Restmüllbehälter zuzuordnen (Zeilen 2,10,12)	21.105
davon dem Arbeitspreis Biotonnen zuzuordnen (Zeilen 3 und 16)	7.637
davon dem Arbeitspreis Papierbehälter zuzuordnen (Zeilen 4 und 20)	1.244
davon dem Arbeitspreis Kartensystem zuzuordnen (Zeilen 5,6,7,11,13,17,21)	7.651
davon dem einheitlichen Grundpreis zuzuordnen (Zeilen 8,14,18,22,23,24,27,28,29)	22.686
	60.323

Anhand der genannten Teilbeträge wird die Gebührenkalkulation nachfolgend durchgeführt.

2.3 Gebührenkalkulation

2.3.1 Kalkulation der Arbeitspreise für Restmüll-Behälter

Der auf diesen Bereich entfallende Gebührenbedarf ist so zu verteilen, dass sich linear nach der Behältergröße und dem Abfuhrtakt gestaffelte Gebühren ergeben:

Arbeitspreise Restmüll-Behälter

	TEUR
Gebührenbedarf Restmüll-Behälter	21.105
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	481.500
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,438 EUR
somit für 26 Leerungen pro Jahr, gerundet*	11,280 EUR
bzw. für 13 Leerungen pro Jahr, gerundet	5,640 EUR

*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag

Für die 14-tägliche bzw. 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:

14-tägliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	90,24 EUR
120 -Liter	135,36 EUR
240 -Liter	270,72 EUR
660 -Liter	744,48 EUR
770 -Liter	868,56 EUR
1100 -Liter	1.240,80 EUR

4-wöchentliche Abfuhr

Behältergröße	Arbeitspreis p.a.
80 -Liter	45,12 EUR
120 -Liter	67,68 EUR
240 -Liter	135,36 EUR
660 -Liter	372,24 EUR
770 -Liter	434,28 EUR
1100 -Liter	620,40 EUR

Entsprechend ergibt sich für die Benutzung eines Beistellsacks ein Arbeitspreis von

Behältergröße	Arbeitspreis je Stück
70 -Liter	3,10 EUR*

* gerundet auf eine Dezimale

2.3.2 Kalkulation der Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter

Hier erfolgt die Kalkulation der Arbeitspreise linear nach der Behältergröße:

Arbeitspreise Bioabfall-Behälter

	TEUR						
Gebührenbedarf Bioabfall-Behälter	7.637						
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	409.000						
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,187 EUR						
somit für 26 Leerungen pro Jahr, gerundet*	4,92 EUR						
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag							
Für die unterschiedlichen Behälter ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Behältergröße</th><th>Arbeitspreis p.a.</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>120 -Liter</td><td>59,04 EUR</td></tr> <tr> <td>240 -Liter</td><td>118,08 EUR</td></tr> </tbody> </table>		Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	120 -Liter	59,04 EUR	240 -Liter	118,08 EUR
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.						
120 -Liter	59,04 EUR						
240 -Liter	118,08 EUR						
Entsprechend ergibt sich für die Benutzung eines Beistellsacks weiterhin ein Arbeitspreis von:							
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Behältergröße</th><th>Arbeitspreis je Stück</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>100 -Liter</td><td>1,90 EUR *</td></tr> </tbody> </table>		Behältergröße	Arbeitspreis je Stück	100 -Liter	1,90 EUR *		
Behältergröße	Arbeitspreis je Stück						
100 -Liter	1,90 EUR *						
* gerundet auf eine Dezimale							

2.3.3 Kalkulation der Arbeitspreise für Papierabfall-Behälter

Bei den Arbeitspreisen für Papierabfall-Behälter ist die Behältergröße die Grundlage für die Ermittlung linearer Gebühren:

Arbeitspreise Papierabfall-Behälter

	TEUR								
Gebührenbedarf Papierabfall-Behälter	1.244								
in Anspruch genommenes Behältervolumen (1.000 Liter)	581.000								
entspricht einem Gebührenbedarf je 10 Liter von	0,021 EUR								
somit bei 13 Leerungen pro Jahr, gerundet*	0,24 EUR								
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag									
Für die 4-wöchentliche Abfuhr ergeben sich daraus über die Multiplikation: Behältergröße (l)/10 x Gebührenbedarf je 10 Liter und Jahr die folgenden Einzeltarife:									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Behältergröße</th><th>Arbeitspreis p.a.</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>240 -Liter</td><td>5,76 EUR</td></tr> <tr> <td>770 -Liter</td><td>18,48 EUR</td></tr> <tr> <td>1100 -Liter</td><td>26,40 EUR</td></tr> </tbody> </table>		Behältergröße	Arbeitspreis p.a.	240 -Liter	5,76 EUR	770 -Liter	18,48 EUR	1100 -Liter	26,40 EUR
Behältergröße	Arbeitspreis p.a.								
240 -Liter	5,76 EUR								
770 -Liter	18,48 EUR								
1100 -Liter	26,40 EUR								

2.3.4 Kalkulation des für alle Entsorgungspflichtigen einheitl. Grundpreises

Der unter 2.2 ausgewiesene "Gebührenbedarf für den einheitlichen Grundpreis" ist gleichmäßig auf alle entsorgungspflichtigen Haushalte und die diesem Bereich zuzuordnenden Gewerbebetriebe zu verteilen.

Einheitlicher Grundpreis für Haushalte und
Gewerbebetriebe (1)

	TEUR
Gebührenbedarf	22.686
Anzahl entsorgungspflichtige Haushalte	247.700
+ Anzahl entsorgungspflichtige Gewerbebetriebe	12.170
= Anzahl Haushalte und Gewerbebetriebe (1)	259.870
Hieraus ergibt sich ein Gebührenbedarf je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb (1) von	87,30 EUR
bzw. gerundet *	87,36 EUR
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag	

(1) Gewerbebetriebe die über 80-,120-,240-Liter-Restmüllbehälter entsorgen

2.3.5 Kalkulation des zusätzlichen Grundpreises für private Haushalte

"Arbeitspreis" für die Abfuhr von Sperrmüll, Weißer
u. Brauner Ware, Grünabfällen in größeren Mengen

	TEUR
Gebührenbedarf	7.651
Anzahl Haushalte	247.700
entspricht einem Gebührenbedarf je Haushalt von	30,89 EUR
bzw. gerundet *	30,84 EUR
*gerundet auf einen durch 12 (Monate) teilbaren Betrag	
Häufigkeit der Inanspruchnahme je Haushalt und Jahr	1,1
Arbeitspreis für eine Zusatzleistung (gerundet)	28,00 EUR

Für private Haushalte wird die Abfuhr von Sperrmüll, Weißer und Brauner Ware sowie von Grünabfällen in größeren Mengen ebenfalls im Grundpreis erfasst, somit ist der hierfür entstehende Gebührenbedarf durch die Anzahl der Haushalte zu dividieren, um so den allein auf private Haushalte entfallenden zusätzlichen Grundpreisanteil zu ermitteln. Dieser Betrag ist darüber hinaus der Arbeitspreis für die zusätzliche, d.h. über die 4malige Inanspruchnahme hinausgehende Nutzung der genannten Abfuhrleistungen.

Zusammenfassung der Tarife und Vergleich mit dem Vorjahr

(wenn nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich bei den Angaben um Jahresgebühren)

2007

2006 Veränd. EUR

Grundpreis für private Haushalte

Einheitlicher Grundpreis 87,36 EUR
+ Arbeitspreis für Karten * 30,84 EUR

= Grundpreis für private Haushalte inkl. Karten	118,20 EUR	108,00 EUR	+10,20 EUR
---	-------------------	------------	------------

Grundpreis für Gewerbebetriebe

Einheitlicher Grundpreis	87,36 EUR	80,28 EUR	+7,08 EUR
--------------------------	------------------	-----------	-----------

Arbeitspreise für Restmüll-Behälter

14-tägliche Abfuhr

80 - Liter-B	90,24 EUR	90,24 EUR	+0,00 EUR
120 - Liter-B	135,36 EUR	135,36 EUR	-0,00 EUR
240 - Liter-B	270,72 EUR	270,72 EUR	-0,00 EUR
660 - Liter-B	744,48 EUR	744,48 EUR	-0,00 EUR
770 - Liter-B	868,56 EUR	868,56 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-B	1.240,80 EUR	1.240,80 EUR	+0,00 EUR

4-wöchentliche Abfuhr

80 - Liter-B	45,12 EUR	45,12 EUR	+0,00 EUR
120 - Liter-B	67,68 EUR	67,68 EUR	-0,00 EUR
240 - Liter-B	135,36 EUR	135,36 EUR	-0,00 EUR
660 - Liter-B	372,24 EUR	372,24 EUR	-0,00 EUR
770 - Liter-B	434,28 EUR	434,28 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-B	620,40 EUR	620,40 EUR	+0,00 EUR
Gebühr je 70-Liter-Beistellsack	3,10 EUR	3,00 EUR	+0,10 EUR

Arbeitspreise für Bioabfall-Behälter

(bei 14-täglicher Abfuhr)

120 - Liter-B	59,04 EUR	59,04 EUR	+0,00 EUR
240 - Liter-B	118,08 EUR	118,08 EUR	+0,00 EUR
Gebühr je 100-Liter-Beistellsack	1,90 EUR	1,90 EUR	+0,00 EUR

Arbeitspreise für Papier-Behälter

(bei 4-wöchentliche Abfuhr)

240 - Liter-B	5,76 EUR	5,76 EUR	+0,00 EUR
770 - Liter-B	18,48 EUR	18,48 EUR	+0,00 EUR
1100 - Liter-B	26,40 EUR	26,40 EUR	+0,00 EUR

Darstellung der Gesamtgebühren (privater Haushalte) anhand von Beispielen				
	2007	2006	Veränd.	
	EUR	EUR	EUR	%
Haushalte mit Biotonne und				
- 240 l-Restmülltonne /14-tägl.	453,72 EUR	443,52 EUR	+10,20 EUR	+2,3%
- 120 l-Restmülltonne /14-tägl.	318,36 EUR	308,16 EUR	+10,20 EUR	+3,3%
- 80 l-Restmülltonne /14-tägl.	273,24 EUR	263,04 EUR	+10,20 EUR	+3,9%
- 120 l-Restmülltonne /4-wöch.	250,68 EUR	240,48 EUR	+10,20 EUR	+4,2%
- 80 l-Restmülltonne /4-wöch.	228,12 EUR	217,92 EUR	+10,20 EUR	+4,7%
Haushalte ohne Biotonne und				
- 240 l-Restmülltonne /14-tägl.	394,68 EUR	384,48 EUR	+10,20 EUR	+2,7%
- 120 l-Restmülltonne /14-tägl.	259,32 EUR	249,12 EUR	+10,20 EUR	+4,1%
- 80 l-Restmülltonne /14-tägl.	214,20 EUR	204,00 EUR	+10,20 EUR	+5,0%
- 120 l-Restmülltonne /4-wöch.	191,64 EUR	181,44 EUR	+10,20 EUR	+5,6%
- 80 l-Restmülltonne /4-wöch.	169,08 EUR	158,88 EUR	+10,20 EUR	+6,4%
Sechsfamilienhaus mit Mindestausstattung inkl. Biotonnen	1.041,84 EUR	980,64 EUR	+61,20 EUR	+6,2%